

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.03.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:24 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Sven Kleinke
Karsten Kosin
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung

Kim Wiedemann

Abwesend

Vorsitz

Holger Witthaus

entschuldigt

Mitglieder

Stefan Meiß

entschuldigt

Gäste: zwei Mitglieder des Glocksiner Dorfclub e. V.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.01.2024
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-35-BO-24-604
- 9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 VO-35-ZD-24-596

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Gartenlaube - 1. Nachtrag zum Vorbescheid - Verlängerung VO-35-BO-24-595
- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Terrassenüberdachung VO-35-BO-24-599
- 12 Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin" der Gemeinde Neverin VO-35-BO-24-597
 1. Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung
 2. Beschluss über den Durchführungsvertrag
- 13 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr VO-35-BO-24-598
- 14 PERSONALANGELEGENHEITEN - Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.02.2024 VO-35-ZD-24-600

15	Verkauf einer Teilfläche von ca. 410 m ² aus dem Flurstück 48/5 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin	VO-35-Fi-24-601
16	Verkauf des Flurstückes 105/8 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin	VO-35-Fi-24-605
17	Abschluss eines Pachtvertrages über die Flurstücke 128/42 und 129/29 der Flur 3 in der Gemarkung Neverin	VO-35-Fi-24-606
18	Bestellung einer Dienstbarkeit auf dem Flurstück 50/7 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin	VO-35-Fi-24-607
19	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Mitglieder des Glocksiner Dorfclub e. V. anwesend.

Sie sprechen die Nutzung des Amtszeltes an. Der Verein hat bisher jedes Jahr die Nutzung des Amtszeltes in Anspruch genommen. Sie bemängeln, dass die Nutzung durch den Verein in Zukunft nicht mehr möglich ist, und bitten um Erklärung.

Herr Klose erläutert, dass sich der Amtsausschuss dafür ausgesprochen hat und die Vermietung pro Gemeinde nur einmal im Jahr möglich ist. Hintergrund ist, dass der zeitliche und personelle Aufwand sehr hoch ist. Für den Auf- und Abbau des Zeltes werden insgesamt 2 Arbeitstage mit 10 Mitarbeitern aus verschiedenen Gemeinden benötigt.

Herr Kosin merkt an, dass die Feuerwehren ebenfalls davon betroffen sind.

Herr Klose schlägt vor, dass er das Thema noch mal im Amtsausschuss einbringt. Als alternative Möglichkeit bietet er die Rotation des Veranstaltungsortes vom Dorffest an.

Die Einwohner verlassen um 18:25 Uhr die Sitzung.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Frenzel beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes N12, da der Beschluss ihrer Ansicht nach noch keiner Abstimmung bedarf. Herr Klose verdeutlicht, dass er aufgrund ihrer Befangenheit zu diesem TOP, keinen weiteren Meinungsaustausch in ihrem Dasein vornehmen darf, und stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, ein befangenes Mitglied

Anmerkung der Verwaltung:

Bei Änderungsanträgen zur Tagesordnung, also bei der Ergänzung oder Absetzung einzelner Tagesordnungspunkte, ist das Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V zu beachten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes im Sonderinteresse eines Gemeindevertreters liegt (vgl. Schweriner Kommentierung zu § 24 KV M-V, Rn. 5). Die Absetzung des TOP 12 war rechtswidrig, da Frau Frenzel vom Mitwirkungsverbot betroffen war. Sie hätte demnach weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden dürfen. Die Entscheidung zur Absetzung des TOP ist daher unwirksam (§ 24 Abs. 4 KV M-V), so dass dieser auf der nächsten Gemeindevertretersitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Des Weiteren beantragt Frau Frenzel die Streichung der Tagesordnungspunkte N15 und N16, da Sie eine vorherige Abstimmung im Finanzausschuss empfiehlt. Beide Tagesordnungspunkte werden mit jeweils 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen auf die nächste Gemeindevertretersitzung vertagt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.01.2024 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.01.2024

Herr Klose verliest den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss:

- Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 596/2003 bzgl. des Flurstückes 17/5 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-23-591)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose teilt folgende Informationen mit:

- Am 17.01.24 fand eine Abstimmung zum geplanten Glasfaserausbau der Wohnblöcke mit dem Amt Neverin statt. Dabei wurden technische Details zur Umsetzung und die Vorbereitung der Ausschreibung zur Leistungsvergabe besprochen. Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen.

- Am 18.01.24 wurden die Mieterversammlungen zusammen mit der BMV ausgewertet. Dinge, die nicht unmittelbar nach den jeweiligen Versammlungen erledigt werden konnten, wurden beraten. Die von der Gemeinde geforderte Bestands- & Zustandsübersicht der Wohnungen ist fast fertig. Die digitale Wohnungsverwaltung ist gut angelaufen und die App wird von immer mehr Mietern genutzt.
- Am 29.01.24 war Innenminister Christian Pegel zu Gast in Neverin, um sich über das Neubauprojekt Feuerwehr zu informieren. Es wurden die gestellten Förderanträge bei Landkreis und Land besprochen sowie die Wichtigkeit des Projekts verdeutlicht. Es folgte eine Vor-Ort-Begehung des Feuerwehrgerätehauses. Bis voraussichtlich Ende März soll die Info erfolgen, wie es mit der Förderung konkret weitergehen kann.
- Ab voraussichtlich April startet die Neverin-App. Anders als geplant hat nicht die Gemeinde Neverin eine Lizenz erworben, sondern das Amt für mehrere Gemeinden. Dadurch ergab sich ein Preisvorteil. Die Kosten werden über die Amtsumlage finanziert. Alle Vereine der Gemeinde haben bereits einen Autor registriert, der zukünftig eigenständig Artikel einstellen und Veranstaltungen hinzufügen kann.
- Am 07.03.2024 fand die Jahreshauptversammlung der FFw Neverin statt. Im Namen der Gemeinde wurden Grüße und Dank für die geleistete Arbeit übermittelt.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ziegner teilt mit, dass die Fußgängerampel an der Neubrandenburger Straße defekt ist. Herr Klose erklärt, dass das Problem bereits bekannt ist und er sich über den aktuellen Stand informieren wird.

Herr Fleischer bittet zu prüfen, ob die Verlegung eines elektrischen Anschlusses im Schlosspark möglich ist.

8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf **VO-35-BO-24-604** das Amt Neverin - externe Baumkontrollen -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen. Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

VO-35-ZD-24-596

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Europawahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz gilt dieses auch, wenn die Europawahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in und Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 09.06.2024

☐ ein Verpflegungsgeld i. H. v. 100,00 EUR je Wahllokal erhält.

☐ kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Kim Wiedemann